



Arbeiterwohlfahrt Cochem e. V.
Betreuungsverein

Info – Info – Info – Info – Info –Info – Info – Info

56812 Cochem, im März 2021

Liebe Vereinsmitglieder,

wer hätte vor einem Jahr gedacht, dass uns die Corona-Pandemie auch noch in 2021 beschäftigen wird ? !

Wir hoffen jedoch sehr, dass Sie gesund sind und es Ihnen und Ihren Angehörigen gutgeht. Vielleicht war es schon möglich, ein Impf-Angebot wahrzunehmen.

EIN WICHTIGER HINWEIS FÜR SIE :

Gesetzliche BetreuerInnen können sich ab sofort für einen Impftermin gegen das Coronavirus in einem der Impfzentren in Rheinland-Pfalz registrieren lassen.

Näheres unter: impftermin.rlp.de

Dennoch unterliegt das öffentliche und private Leben nach wie vor erheblichen Einschränkungen.

Veranstaltungen, Feiern und private Treffen sind bereits seit Monaten nur unter Beachtung von Auflagen und – wenn überhaupt – unter Einhaltung strenger Hygienemaßnahmen möglich.

Das aktuelle Infektionsgeschehen lässt auch weiterhin eine verbindliche Programm-Planung nicht zu.

Bitte informieren Sie sich deshalb gerne bis auf Weiteres über unsere Homepage (www.awo-cochem.de)

Die im Herbst letzten Jahres ausgefallene Mitgliederversammlung, die nun in der ersten Jahreshälfte 2021 stattfinden sollen, müssen wir nun erneut – wohl in die zweite Jahreshälfte – verschieben.

Die monatlichen Sprechstunden im Mehrgenerationenhaus (MGH) in Kaisersesch sowie in der Verbandsgemeindeverwaltung in Zell sind nach wie vor ausgesetzt.

Zu allen Fragen der gesetzlichen Betreuung oder der Bevollmächtigung stehen wir Ihnen jedoch auch in „Corona-Zeiten“ weiterhin zur Verfügung; vereinbaren Sie gerne mit uns einen individuellen Gesprächstermin.

Sie erreichen uns täglich zu den bekannten Bürozeiten in unserer Geschäftsstelle in Cochem-Brauheck.

Bitte denken Sie auch an die rechtzeitige **Beantragung der Aufwandspauschale** für ehrenamtliche BetreuerInnen, die jährlich auf Antrag gezahlt wird, soweit keine Einzelabrechnung der Aufwendungen vorgenommen wird.

Die Antragstellung hat beim Amtsgericht – Betreuungsgericht – zu erfolgen.

Die Pauschale beträgt aktuell 399,00 €.

Sie wird erstmals ein Jahr nach Ihrer Bestellung durch das Betreuungsgericht fällig.

Der Anspruch auf Zahlung der Aufwandspauschale erlischt, wenn er nicht innerhalb von 3 Monaten nach Ablauf des Jahres, in dem der Anspruch entstanden ist, geltend gemacht wird.

D. h., dass jeweils spätestens bis zum 31.03. des Folgejahres die Pauschale beantragt werden muss.

Entsprechende Vordrucke zur Beantragung erhalten Sie ggf. auch bei uns bzw. ein Formular ist auf unserer Homepage als Download hinterlegt.

Wie schon so oft, abschließend nochmals der Hinweis „**rechtzeitig Vorsorge zu treffen**“ und entsprechende Regelungen beispielsweise durch eine Vollmacht festzulegen.

Gerne informieren wir Sie. Sprechen Sie auch in Ihren Familien oder im Freundeskreis diese Thematik an.

Ihnen und Ihren Familien – trotz der Einschränkungen – eine sonnige, entspannte Vor-Frühlingszeit !

Wir freuen uns auf ein baldiges, gesundes Wiedersehen !

Herzliche Grüße aus der Kreisstadt Cochem !

Ihr Team vom Betreuungsverein der AWO Cochem e. V.

Im Auftrag:



(Rainer Schmitz)